

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **335/12**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

Stiftung „Fritz  
Meier´sche  
Wohltätigkeitsanstalt“  
Stiftungsvorstand

Datum: 29. Okt. 2012

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

6. Dezember 2012

**Betreff: Jahresabrechnungen 2008 bis 2011 der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“**

**Beschlussentwurf:** Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Jahresabrechnungen für die Stiftungsjahre 2008 – 2011 sowie den Bericht des Stiftungsvorstandes über die Erfüllung des Stiftungszweckes für die Jahre 2008 bis 2011.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Durch die Stiftungsaufsicht des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Stiftungsvorstand der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ darauf hingewiesen, dass zu den vorgelegten Jahresabschlüssen für die Stiftungsjahre 2008 – 2011 ein entsprechender Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder zu fassen ist.

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung hat der Stiftungsvorstand wie folgt zu handeln:

„Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen in Form einer Jahresabrechnung sowie ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu fertigen. Der aus der Jahresabrechnung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks bestehende Jahresabschluss ist der Stiftungsbehörde innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres vorzulegen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mit dem vorstehenden Beschluss wird die Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung nachgeholt. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und abschließender Prüfung durch die Stiftungsaufsicht ist zu gegebener Zeit ein Beschluss zur Entlastung des Stiftungsvorstandes in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

## Jahresabschlüsse der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ für die Jahre 2008 bis 2011

### 1. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von 20 000 € ist entsprechend der Satzung in Form eines Festzinskontos bei der Deutschen Bank – Filiale Schwedt/Oder – angelegt.

Das Stiftungskapital hat sich in den Stiftungsjahren 2008 bis 2011 wie folgt entwickelt:

Ist 11. 07. 2007	20.355,00 €
Zinsen 11. 07. 2007 bis 31. 07. 2008	+913,15 €
Kapitalertragssteuer	-273,95 €
Solidaritätszuschlag	-15,06 €
Ist 31. 07. 2008	20.979,14 €
Ist 01. 08. 2008	20.000,00 €
Zinsen 01.08.2008 – 31. 07. 2009	+950,13 €
Kapitalertragssteuer	-237,53 €
Solidaritätszuschlag	-13,06 €
Ist 31. 07. 2009	20.699,54 €
Ist 01. 08. 2009 Anlage	20.000,00 €
Zinsen 01.08.2009 – 31.07. 2010	+329,99 €
Kapitalertragsteuer	-82,50 €
Solidaritätszuschlag	-4,53 €
Ist 31. 07. 2010	20.242,96 €
Ist 01. 08. 2010	20.000,00 €
Zinsen 01. 08. 2010 – 31.07.2011	+200,00 €
Kapitalertragsteuer	-50,00 €
Solidaritätszuschlag	-2,75 €
Ist 31. 07. 2011	20.147,25 €
Ist 01. 08. 2011	20.000,00 €
Zinsen 01. 08. 2011 – 31. 07. 2012	+360,00 €
Kapitalertragssteuer	-90,00 €
Solidaritätszuschlag	-4,95 €
Ist 31. 07. 2012	20.265,05 €

Die entsprechenden Kontenbelege wurden der Stiftungsaufsicht beim Ministerium des Inneren bereits übergeben.

In allen Jahren war das Stiftungsvermögen ( 20 355,00 €) jederzeit verfügbar. Es wurde in Form einer Anlage Fest-Zinssparen von je 20 000 € und 355,00 € auf dem Sparcard-Konto vorgehalten. Somit wurde gemäß § 2 der Stiftungssatzung das Stiftungsvermögen in seinem Bestand in allen vier Jahren ungeschmälert erhalten.

### 2. Stiftungserträge

Die Stiftungserträge werden auf einem Spar-Card-Konto der Deutschen Bank, Filiale Schwedt/Oder, bewirtschaftet.

Auf dem Spar-Card-Konto wird wie unter 1. dargestellt, auch ein Anteil von 355,00 € des Stiftungskapitals vorgehalten. Die Stiftungserträge haben sich wie folgt entwickelt:

Ist 08. 08. 2008	979,14 €
Auszahlung nach Stiftungsinhalt an Fam. Sp.	-135,40 €
Auszahlung nach Stiftungsinhalt an Fam. W.	-136,75 €
Zinsen: 31. 12. 2008 Konto	+1,67 €
Ist: 31. 12. 2008	708,66 €
Ist 01. 01. 2009	708,66 €
Zusendung KAD-Auszug	-0,55 €
Zinsen Anlage	+699,54 €
Zinsen: 31. 12. 2009 Konto	+4,48 €
Kapitalertragsteuer	-1,12 €
Solidaritätszuschlag	-0,06 €
Ist: 31. 12. 2009	1.410,95 €

Ist 01. 01. 2010	1 410,95 €
Zusendung KAD-Auszug	-0,55 €
Zinsen Anlage	+242,96 €
Zinsen: 31. 12. 2010 Konto	+4,06 €
Kapitalertragsteuer	-1,02 €
Solidaritatzuschlag	-0,05 €
Ist: 31. 12. 2010	1.656,35 €
Ist 01. 01. 2011	1.656,35 €
Zusendung KAD-Auszug	-0,55 €
Zinsen Anlage	+147,25 €
Zinsen: 31. 12. 2011 Konto	+4,29 €
Kapitalertragssteuer	-1,07 €
Solidaritatzuschlag	-0,05 €
Ist: 31. 12. 2011	1.806,22 €

Die entsprechenden Kontenbelege wurden der Stiftungsaufsicht beim Ministerium des Inneren bereits ubergeben.

### **Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für die Stiftungsjahre 2008 – 2011**

Entsprechend Satzung der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ ist Zweck der Stiftung, sozial bedürftige künstlerisch begabte Schüler der Musik- und Kunstschule zu fördern.

Bedürftige Musikschüler bzw. Eltern von Musikschülern haben die Möglichkeit, Anträge an die Stiftung zu stellen.

Die Entscheidungen zu den vorgelegten Anträgen wurden in den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes getroffen und protokolliert. Die Protokolle über die Entscheidungen zu Förderanträgen liegen der Stiftungsaufsicht des Ministeriums des Inneren vor.

Im Stiftungsjahr 2008 wurden zwei Anträge auf Förderung gestellt und mit 135,40 bzw. 136,75 € bewilligt.

In den Stiftungsjahren 2009 – 2011 wurden dem Stiftungsvorstand keine Anträge von Bedürftigen zugeleitet.

Dieses erklärt sich insbesondere dadurch, dass der Förderverein der Musik- und Kunstschule maßgeblich auch Einzelförderungen an bedürftige Schüler ausgereicht hat.

Die Erträge des Stiftungskapitals wurden daher auf dem Spar-Card-Konto gesammelt und stehen dem Stiftungsvorstand zur Ausreichung nach wie vor zur Verfügung.

Der Stiftungsvorstand ist dazu mit dem Vorstand des Fördervereins der Musik- und Kunstschule sowie dem Vorstand der neu gegründeten Schwedter Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ in Verbindung getreten, um zukünftig abgestimmt zwischen besonders begabten, wirtschaftlich bedürftigen bzw. sonstig bedürftigen Musik- und Kunstschülern zielgenau fördern zu können.